

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 6

Artikel: Die Partisanenarmee ist keine Alternative

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Partisanenarmee ist keine Alternative

In letzter Zeit wurde verschiedentlich — und in einigen Blättern mit gewissem Nachdruck — die Idee vertreten, die Schweiz sollte sich doch auf den Partisanenkrieg konzentrieren. Diese Lösung sei nicht nur die billigste, sondern auch die am wenigsten aggressive. Von ihr aus liesse sich der Übergang zur längst erträumten Wehrpolitik, zum Frieden ohne Waffen am einfachsten bewerkstelligen. Als ermunternde Beispiele wurden Vietnam, Jugoslawien und Rumänien genannt.

Keine Abschreckungswirkung

Für die Schweiz kommt hauptsächlich folgender Bedrohungsfall in Frage. Es ist eine Situation denkbar, wo im Rahmen eines europäischen Krieges eine Kriegspartei dank eines Durchmarsches durch die Schweiz militärische Vorteile gegenüber ihrem Gegner zu erlangen sucht. Diese Bedrohung kann nicht negiert werden, da sich in Europa nach wie vor zwei grosse Weltmächte gegenüber stehen und die eine Macht ihre Kräfte in dieser Region ständig verstärkt. Bei dieser Bedrohungsbeurteilung muss man sich auch im klaren sein, dass es nicht um die Analyse von Absichten geht und um das, was man hofft oder glaubt, was die Mächte tun werden. Entscheidend sind allein die Möglichkeiten, die die Mächte auf Grund ihrer Mittel haben.

Für einen Gegner, der unser Land als Durchmarschraum verwenden möchte, dürfte der notwendige Aufwand an Mitteln und Material entscheidend sein. Wenn es uns gelingt, den Eintrittspreis möglichst hoch anzusetzen und ihn dem möglichen Gegner auch klar bekannt zu machen, erreichen wir mit grösster Wahrscheinlichkeit das Ziel, unseren Einbezug in einen Krieg zu verhindern.

Eine solche Dissuasionswirkung vermag aber nur eine modern ausgerüstete Armee zu erzielen, deren Kampfkraft und Kampfwille anhand der beschafften Waffen und des betriebenen Rüstungs- und Ausbildungsaufwandes von aussen abgeschätzt werden können. Eine reine Partisanenkonzeption, die mit dem mutigen Verhalten im Ernstfall spekuliert und praktisch keine Vorleistungen erbringen will, vermag weder einen echten Abschreckungseffekt zu erzielen, noch einen raschen Durchmarsch modern ausgerüsteter Streitkräfte wirksam zu verzögern.

Unsere Neutralitätsverpflichtung geht weiter

Die der Schweiz international zugestandene Neutralität verlangt mehr als blosser Vorbereitung eines Partisanenkrieges. Wir haben unser Land und unseren Luftraum so zu sichern, dass keine fremde Macht ihn dauernd oder auch nur temporär zu einem militärischen Vorteil ausnützen kann. Eine Kleinkriegskonzeption könnte den Feind wohl an der vollen Ausnützung der schweizerischen Eroberung hindern, die erzielbaren Vorteile wären aber immer noch für die eine oder andere Kriegspartei lohnend, so dass die vom Neutralitätsrecht angestrebte Isolierung vom Kampf der andern Mächte nicht erzielt würde. Die Schweiz wäre kein friedenssichernder Faktor in Mitteleuropa mehr.

Falsche Vorbilder

Der Hinweis auf die erfolgreiche Partisanenkonzeption Jugoslawiens und Rumäniens, die sich im Gegensatz zur Tschechoslowakei der Besetzung durch russische Truppen widersetzen konnten, ist falsch. Beide Staaten unterhalten eine reguläre professionelle Volksarmee von 150 000 bis 200 000 Mann (im Gegensatz etwa zu unserer Milizarmee von 600 000 Mann), die ihnen pro Jahr viel Geld kostet. So gab Jugoslawien 1972 4,7 % des Bruttosozialprodukts für die Verteidigung aus, während sich in Rumänien der Anteil von 2,9 % (1969) auf 3,5 % (1972) steigerte. Da nehmen sich die 1,8 % bis 1,9 % des wesentlich reicheren Industriestaates Schweiz sehr bescheiden aus.

Sicher hat der von den beiden Völkern demonstrierte Abwehrwillen seinen Eindruck auf den möglichen Gegner nicht verfehlt. Es wäre aber vermessen zu behaupten, dass der angedrohte Krieg bis zum letzten Mann diese Wirkung erzielt hätte. Neben den politischen und geographischen Aspekten haben die moderne Bewaffnung mit russischen Panzern und 250 bzw. 350 Flugzeugen zu dieser Abhaltewirkung beigetragen.

Das Beispiel «Vietnam» ist ebenfalls nicht stichhaltig, da die südvietnamesische Partisanenarmee — der Vietkong — als solche längst zerschlagen ist. Der heutige Kampf wird zwischen Nordvietnam bzw. kommunistischen Grossmächten und den USA ausgefochten. Die nordvietnamesische

Armee ist eine reguläre Armee, deren Kosten für Unterhalt und Ausrüstung die wirtschaftlichen Möglichkeiten Nordvietnams weit übersteigen. Die Partisanenaktionen des Vietkongs haben somit in Wirklichkeit nicht nur den eigenen Untergang besiegelt, sondern den Verlust der Unabhängigkeit von Süd- wie Nordvietnam bewirkt. Dieses Beispiel bestätigt einmal mehr, dass Guerillas wohl den Krieg im eigenen Land verlängern, aber nicht ohne äussere Hilfe existieren können, was neue Abhängigkeiten mit sich bringt.

Bequemlichkeit gegen Entbehrung

Wer heute aus lauter Bequemlichkeit oder falsch verstandener Pfadfinderromantik für eine Partisanenkonzeption optiert, spekuliert in Tat und Wahrheit mit der Entbehrungsbereitschaft seiner Nachfahren. Gewiss ist der heutige periodische Wehrdienst strapazenreich, und eine gute Wehrbereitschaft kostet viel Geld. Sie verblassen aber vor den harten Anforderungen eines wirklichen Partisanenkrieges. Es muss füglich bezweifelt werden, ob der Wohlfahrtsmensch von heute eine solche Kampfführung überhaupt noch durchstehen kann. Wir haben allgemein längst verlernt, auf uns allein gestellt zu kämpfen und uns der Unbill der Witterung schonungslos auszusetzen. Die physischen wie die psychischen Anforderungen an den Guerillakämpfer sind weit höher als die Leistungen, welche vom Kämpfer einer regulären Armee verlangt werden.

Wie sehr in einem modernen Zivilisationsstaat alle unter einem Kleinkrieg zu leiden hätten, kann den Berichten über die Wirren in Nordirland entnommen werden. Die Folgen in unserem dichter bevölkerten, höher industrialisierten Land müssten noch verheerender sein. Eine Kampfform, für die wir nicht (mehr) geeignet sind, die für die Nachfahren schlimme Folgen haben könnte, ist deshalb für uns unannehmbar.

HCO

Zivilschutzverpflichtung zur Nächstenhilfe

zsi Im Mittelpunkt der Beratungen der kürzlich in Bern durchgeführten jährlichen Konferenz der Präsidenten der Rotkreuzsektionen unseres Landes standen die Aufgaben, die dem Schweizerischen Roten Kreuz beim geplanten Ausbau des Zivilschutzes erwachsen. Bekanntlich ist in der Zivilschutzkonzeption 1971 festgelegt, dass für jeden Einwohner ein Schutzplatz zu schaffen ist. Neben der Sicherstellung der Blutversorgung unseres Landes und der Mithilfe bei der Gewinnung von beruflich ausgebildetem Pflegepersonal, das im Zivilschutz eingesetzt wird, geht es vor allem auch um die Förderung der Laienkrankenpflege. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich um die Rekrutierung und Ausbildung von Instruktoren für Laienkrankenpflegekurse zu bemühen sowie dafür zu sorgen, dass vermehrt Laien in einfache Pflegeverrichtungen eingeführt werden.

Dieser Verlautbarung über die Präsidentenkonferenz des SRK ist deutlich zu entnehmen, dass der Mensch — sein Überleben und Weiterleben — bewusst im Mittelpunkt aller Zivilschutztätigkeit steht. Die Organisation des Zivilschutzes stellt sich mit Schwergewicht in den Dienst des Mitmenschen und der Nächstenhilfe. Er ist seiner Aufgabe nur dann gewachsen, wenn sich alle Bewohner eines Landes, Frauen, Männer und Jugendliche, auf diesen Dienst vorbereiten, der für jeden von uns einmal gebraucht werden könnte. Mit den Massnahmen der Behörden auf der Stufe Bund, Kantone und Gemeinden allein ist der Katastrophenschutz nicht gewährleistet und selbst der für jeden Einwohner bereite Schutzplatz hilft wenig, wenn wir einander nicht selbst helfen können Not zu lindern und Not zu ertragen.

Wir leben in einer Zeit der Vermassung, in der sich die Menschen innerlich gegenseitig entfremden und immer mehr Mühe haben zueinander zu finden, sich in den kleinen Handreichungen des Lebens beizustehen und Notlagen gemeinsam zu meistern. Es gehört mit zu den Aufgaben des Zivilschutzes, sich in Kursen und Übungen besser kennen zu lernen, einfache Samariterdienste zu erlernen, um einander in Notzeiten, wenn Ärzte und Pflegepersonal sich nur der schwersten Fälle annehmen können, gegenseitig selbst die lebensrettende Hilfe zu leisten. Die schönen Worte um den Begriff unserer Volksgemeinschaft sind nur dann berechtigt, wenn sie von Taten begleitet sind und alle Einwohner unseres Landes auch in kleinen Dingen dort ihre Pflicht erfüllen, wo diese Gemeinschaft in der Nächstenhilfe wurzelt. Die Organisation des Zivilschutzes ist nicht nur eine auf gesetzlichen Grundlagen beruhende Aufgabe unseres Staatswesens, sondern eine Verpflichtung aller, die diesem Staate Leben und Inhalt geben.